AUFTRAGGEBERHAFTUNG BEIM EINSATZ VON SUBUNTERNEHMERN – auch ONLINE

TERMINE

25.02.2027 /Köln & Online

07.10.2027/Köln & Online



Quelle: pixabay.com ©

ZIEL DES SEMINARS

Vermittlung von Fachwissen zu rechtlichen Gegebenheiten und Gesetzen sowie Möglichkeiten zur Risikominimierung.

INHALTE

- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- Abgrenzung Werkvertrag/ Arbeitnehmerüberlassung
- Die ARGE im Baubereich
- Abgrenzung Selbständig/ Scheinselbständig
- Haftung für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag
- Haftung für BG-Beiträge und SOKA-BAU-Beiträge
- Haftung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldhöhen
- Ausschluss von öffentlichen Bauvergaben
- Haftungsreduzierung durch Vertragsgestaltung
- Mustervertrag nebst Anlagen zur Reduzierung des Haftungsrisikos

KONTAKT

Clara Laufer
DA Service GmbH
Oberländer Ufer 180 -182
50968 Köln

☎ (0221) 367 983 -12
✉ laufer@deutscher-abbruchverband.de

REFERENT

Rechtsanwalt Rolf Zimmermanns, Justiziar BAUVERBÄNDE NRW e.V.

ZIELGRUPPE

- DA-Mitglieder
- Unternehmer, Firmeninhaber, Führungskräfte und Bauleiter

TEILNAHMEGEBÜHR

275 Euro zzgl. der geltenden gesetzlichen MwSt. von 19%.

(Enthalten sind Getränke, sowie kleine Speisen und Snacks in der Pause)